

AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Fahrradverleih Tübingen Radstation

Teil 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Der Vermieter verleiht an Kunden (nachfolgend «Nutzer» genannt), bei bestehender Verfügbarkeit konventionelle Fahrräder, Elektrofahrräder und Sonderfahrräder, nachfolgend „Mietrad“ genannt. Diese allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten ausschließlich für die Nutzung von Leihfahrrädern der Radstation Tübingen (Europaplatz 18, 72072 Tübingen).
- 1.2. Von den AGB abweichende Einzelabreden gelten nur, insofern diese dem Nutzer seitens des Vermieters schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.4. Der Vermieter ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:
Radstation Tübingen
Europaplatz 18
72072 Tübingen
Telefon: 07071/7909904
www.radstation-tuebingen.de

2. Registrierung, Bestätigung und Abmeldung zum Fahrrad-Verleihsystem

- 2.1. Nutzer des internetbasierten Verleihsystems kann nur werden, wer über eine funktionierende persönliche E-Mail-Adresse verfügt. Die Registrierung ist auf der Website www.radparken-tuebingen.de möglich. Nutzer kann grundsätzlich nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Registrierung vollendet hat. Die Registrierung als Nutzer ist kostenfrei.
- 2.2. Bei Registrierung auf der Website www.radparken-tuebingen.de hat der Nutzer seinen vollständigen Namen, persönliche E-Mail-Adresse, Wohnanschrift und Telefonnummer zu hinterlegen. Vor Fahrtantritt muss ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Die Höhe der Mietgebühr ist der aktuellen Preisliste im Internet zu entnehmen.
- 2.3. Macht der Nutzer wissentlich falsche Angaben bei seinen persönlichen Daten, ist der Vermieter berechtigt, den Nutzer von der Teilnahme am Verleihsystem auszuschließen. Der Nutzer ist verpflichtet, eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten unverzüglich zu melden.

3. Einrichtung des Nutzerkontos, Erhalt und Anwendung der Zugangsdaten für registrierte Nutzer

- 3.1. Nach erfolgreicher Registrierung wird für den Nutzer ein persönliches Nutzerkonto eingerichtet.
- 3.2. Nach Einrichtung des persönlichen Nutzerkontos erhält der Nutzer eine E-Mail. Der darin enthaltene Link muss bestätigt werden. Nach der Bestätigung erfolgt die Anmeldung auf der Buchungsplattform mittels Eingabe der E-Mail-Adresse und dem persönlichen Passwort. Die Buchung eines freien Mietrads ist sofort möglich.

- 3.3. Mit den übermittelten Zugangsdaten kann sich der Nutzer ein Fahrrad jederzeit auf der Website www.radparken-tuebingen.de über das Buchungssystem reservieren. Für die Entnahme des E-Bikes an der Verleihstation sendet das Buchungssystem dem Nutzer entsprechende Zugangscodes an die registrierte E-Mail-Adresse. Um das gebuchte E-Bike zu erhalten muss der Zugangscodes in der Radstation vorgezeigt und über das Lesegerät eingelesen werden.
- 3.4. Jeder Nutzer kann nur über ein Nutzerkonto verfügen. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.

4. Abrechnung der Fahrrad-Nutzung

- 4.1. Folgende Zahlungsarten werden von uns akzeptiert:
 - Paypal
 - Kreditkarte
 - LastschriftEs ist dem Nutzer jederzeit möglich, das in seinem Nutzerkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln. Sollte eine Lastschrift mangels Deckung oder aus andern Gründen nicht eingelöst werden, stellt der Vermieter den hierdurch entstehenden Mehraufwand und fremde Gebühren dem Nutzer in Rechnung.
- 4.2. Der Vermieter ist berechtigt eine Kopie des Ausweises zu erstellen und den Vertragsunterlagen beizulegen. Es wird eine Mietkaution in Höhe von 25 € pro Fahrrad (Fahrrad, Pedelec) und 50 € pro Sonderrad (Lastenrad, Dreirad, Rikscha, Pritsche) verlangt. Die Mietkaution ist vor Ort in der Radstation bar zu entrichten.
- 4.3. Wird eine Reparatur des Fahrrads wegen unsachgemäßer Behandlung oder sonstigem Verschulden des Mieters während der Mietdauer notwendig, so hat der Mieter die Kosten der Instandsetzung zu tragen. Die Kautionsgebühren werden dazu verrechnet. Sollten die zusätzlich anfallenden Kosten die Höhe der Kautionsgebühren übersteigen, so wird der Vermieter diese dem Mieter in Rechnung stellen.

Teil 2: Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Umfang des Nutzungsrechts und allgemeine Hinweise

- 1.1. Die Fahrräder sind für die Nutzung im Alltags- und Freizeitverkehr durch den Nutzer vorgesehen. Die Nutzung der Fahrräder ist ausschließlich für Fahrten in den Landkreisen Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis, Böblingen, Esslingen zulässig.
- 1.2. Alleiniger Vertragspartner ist ausschließlich der eingetragene Mieter, der mit Vertragsabschluss zugleich die Haftung für alle ein Mietfahrrad nutzenden Begleitpersonen übernimmt und für die Zahlung des fälligen (Gesamt-) Mietpreises einsteht.

2. Allgemeine Nutzungsregeln für Fahrräder

- 2.1. Für die Nutzung des Mietrads muss eine über das Buchungssystem getätigte Buchung zwingend vorliegen. Spontane Buchungen sind direkt an der Radstation oder online über www.radparken-tuebingen.de möglich.

- 2.2. Abholung eines Mietrads an der Verleihstation: Das gebuchte Fahrrad wird durch Personal der Radstation ausgegeben.
- 2.3. Zum Ende der Buchungsdauer ist das Mietrad zur Verleihstation zurückzubringen. Der Nutzer gibt das Rad in der Radstation an das Personal zurück.
- 2.4. Für das Fahren mit den Mieträdern gilt die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Ordnungsgemäßer Zustand des Mietrads

- 3.1. Der Mieter ist verpflichtet, sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des ihm zur Verfügung gestellten Mietrad nebst Zubehör zu überzeugen und das Fahrrad nur für den vorgesehenen Zweck im öffentlichen Verkehrsraum und auf gekennzeichneten Radwegen zu nutzen. Es ist verkehrssicher abzustellen und ordnungsgemäß abzuschließen. Der Mieter bestätigt, ausreichend in die Bedienung des Mietrad sowie zu beachtende Sicherheitsvorkehrungen eingewiesen worden zu sein und hat sich von der Mangelfreiheit des Mietrads bzw. Zubehörs selbst überzeugt. Spätere Reklamationen von bei der Übergabe bereits erkennbaren Mängeln können nicht anerkannt werden.
- 3.2. Bei Zweifeln an oder Problemen mit der Funktionstüchtigkeit eines Mietrads hat der Nutzer die Fahrt sofort ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer abbrechen. Der Nutzer muss dann absteigen, das Mietrad vorsichtig und in Fahrtrichtung schieben und unverzüglich die nächste Möglichkeit eines gefahrlosen Verlassens der Straße nutzen. Er hat den Sachverhalt unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.
- 3.3. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel oder eine Beschädigung an dem Mietrad vor oder werden diese während der Nutzung offensichtlich, hat der Nutzer auch dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.
- 3.4. Im Falle, dass das Mietrad nicht mehr bewegt werden kann und der Vermieter nicht zu erreichen ist, muss der Nutzer das Fahrrad an einem mit dem Boden fest verbundenen Gegenstand anschließen und den Schlüssel sicher verwahren. Teilen Sie dem Vermieter die Position des Fahrrads unverzüglich mit und vereinbaren Sie eine zeitnahe Schlüsselübergabe

4. Berechnung der Nutzungszeit, Parken und Abstellen der Mieträder

- 4.1. Die Dauer der Ausleihe ist auf die unterschiedlichen Mietzeiten begrenzt. Die Nutzungszeit beginnt und endet mit der gebuchten Mietzeit. Hierbei sind die Öffnungszeiten der Radstation zu beachten.
- 4.2. Bei vorzeitiger Rückgabe eines Mietrads, gleich aus welchem Grund, scheidet eine Erstattung des anteiligen Mietpreises aus.
- 4.3. Das Mietrad ist immer verkehrssicher und ordnungsgemäß abzuschließend.

5. Unerlaubte Nutzung

- 5.1. Die Mieträder dürfen nicht benutzt werden:
 - zur Begehung von Straftaten,
 - unter Einfluss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln,
 - unter Einfluss von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten,

- zur Überlassung an Dritte (z.B. Weitervermietung),
 - zum Weitertransport mit Pkw, Lkw oder anderen Fahrzeugen,
 - zur Teilnahme an Fahrrad-Wettrennen oder Fahrradtests sowie an politischen Veranstaltungen,
 - für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe, sowie
 - zur Anbringung oder Auslage von Werbung auf oder an den E-Bikes.
- 5.2. Dem Nutzer der Mieträder ist es untersagt:
- die zulässige Gesamtlast von 135 kg (25 kg E-Bike + 110 kg Fahrer inkl. Gepäck) des E-Bikes zu überschreiten,
- 5.3. Bei unberechtigter Nutzung der Mieträder ist der Vermieter jederzeit berechtigt, das Nutzerkonto zu sperren und die weitere Nutzung zu untersagen.

6. Haftung, Versicherung und Verhalten bei Unfällen

- 6.1. Die Nutzung der Mieträder erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers.
- 6.2. Der Vermieter haftet für Schäden, die in Folge mangelhafter Betriebssicherheit des Mietrads und seiner Teile entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 6.3. Im Falle eines Verkehrsunfalls oder bei einem sonstigen Schadensereignis sowie bei Abhandenkommen oder Beschädigungen des Fahrrads ist hiervon sofort der Vermieter zu verständigen. Zugleich ist die nächstgelegene Polizeidienststelle zur Unfallaufnahme bzw. Erstattung einer Anzeige bei einer Straftat einzuschalten.
- 6.4. Der Mieter haftet für alle an dem Mietrad nach Übergabe an ihn aufgetretenen Schäden, unabhängig davon, ob hierfür die Versicherung des Vermieters oder ein Dritter einzustehen hat. Ersatzleistungen Dritter werden angerechnet
- 6.5. Der Vermieter haftet gegenüber dem Nutzer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet der Vermieter gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d.h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.
- 6.6. Erfolgt die Rückgabe des Mietrads nicht innerhalb des gebuchten Zeitraums, wird eine Gebühr für die verspätet Rückgabe erhoben.

Stand: Januar 2025